

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **99 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SIA Heft Seite
Vereinigung für Landesplanung	Wettbewerb zu Fragen der Landesplanung	Teilnahmeberechtigt ist jedermann, der in der Schweiz wohnt und Schweizer, die im Ausland wohnen	31. Jan. 81	40/1980 S. 1023
Commune de Montana	Centre scolaire, PW	Architectes, ayant leur domicile professionnel dans le Canton du Valais depuis une date antérieure au 1er janvier 1980, ainsi que les architectes bourgeois d'une commune valaisanne domiciliés en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre suisse A ou B ou avoir une expérience professionnelle équivalente	2. Febr. 81	32/1980 S. 728
Gemeindeverband Berufsschulzentrum Region Oberland Ost, Interlaken	Berufsschulzentrum mit Sportanlagen, PW	Fachleute, die seit mind. dem 1. Januar 1979 Wohn- oder Geschäftssitz in den Amtsbezirken Frutigen, Niedersimmental, Interlaken, Oberhasli, Obersimmental, Thun oder Saanen haben	16. Febr. 81 (ab 18. Aug. 80)	32/1980 S. 730
Städtische Baudirektion, Bern	Erneuerung des Klösterliareals, IW	Fachleute, welche in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mindestens dem 1. Oktober 1978 niedergelassen sind	20. Febr. 81 (22. Aug. 80)	30-31/1980 S. 711
Gemeinde Suhr AG	Zentrum «Bärenmatte», PW	Fachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1980 im Kanton Aargau Wohn- oder Geschäftssitz haben, sowie Fachleute, welche in Suhr heimatberechtigt sind	Neu: 27. Febr. 81	38/1980 S. 960
Kantonales Amt für Gewässerschutz Luzern, Baudepartement des Kantons Aargau, Abt. Gewässerschutz	Sanierung, Baldeggersee, Hallwilersee, Sempachersee, Ingenieur-Projektwettbewerb	Ingenieur-Büros und Ingenieur-Gemeinschaften mit Geschäftssitz im Kanton Aargau oder im Kanton Luzern	31. März 81 (30. Juni 80)	18/1980 S. 459
Service des Bâtiments de l'Etat de Vaud	Nouveau Tribunal Cantonal, PW	Architectes reconnus par le Conseil d'Etat Vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire vaudois avant le premier janvier 1979	31. März 81 (31. Okt. 80)	44/1980 S. 1111
Stadt Winterthur	Künstlerische Gestaltung beim Krankenhaus Oberwinterthur	Künstler, die Bürger von Winterthur oder seit mindestens dem 1. Januar 1979 ansässig sind sowie auswärtige Künstler, die als Aktivmitglieder der Künstlergruppe Winterthur angehören	10. April 81	51/52/1980 S. 1389
Commune du Grand-Sacconnex	Salle communale de Grand-Sacconnex, PW	Architectes propriétaires d'un bureau ayant leur domicile privé ou professionnel sur le territoire de la Commune de Grand-Sacconnex depuis une date antérieure au 1 jan. 1979	16. April 81 (21. Nov. 80)	46/1980 S. 1156
Reformierte Kirchgemeinde Baden	Kirchenzentrum in Nussbaumen/Obersiggenthal, PW	Architekten, die seit dem 1. Juni 1979 im Bezirk Baden ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben	30. April 80 (21. Nov. 80)	46/1980 S. 1156
Verein Aargauische Arbeitskolonie	Sanierung der Arbeitskolonie, PW	Alle seit mindestens dem 1. Januar 1980 im Kanton Aargau niedergelassenen Architekten (Wohn- und Geschäftssitz)	30. April 81 (10. Nov. bis 12. Dez. 80)	44/1980 S. 1111
Stadt Thun	Überbauung Aarefeld-Bahnhofstrasse-Bahnhofplatz in Thun	Architekten und Planungsfachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1980 im Kanton Bern Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in der Gemeinde Thun heimatberechtigt sind. Studenten sind zugelassen (Siehe Art. 26 Ordnung 152)	15. Mai 81	51/52/1980 S. 1389
Gemeinde Trimmis GR	Erweiterung der Schulanlage, PW	Alle seit dem 1. Januar 1979 im Kanton Graubünden niedergelassenen (Wohn- und Geschäftssitz) Architekten und solche mit Bürgerrecht im Kreis Fünf Dörfer	1. Mai 1981	51/52/1980 S. 1389
Consorzio Casa per anziani, Sorengo	Casa per anziani, Sorengo, PW	Aperto a chi è iscritto all'albo OTIA ramo architettura ed è domiciliato o ha uno studio di architetto in uno dei comuni consorziati dal primo gennaio 1980	15. Juni 81 (16. Febr. 81)	51/52/1980 S. 1389
Stadtrat von Luzern	Überführungsbauwerk am Kasernenplatz sowie Gestaltung der angrenzenden Gebäude und Aussenräume, IW	Alle im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1980 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) Architekten und Architekturstudenten	3. Aug. 81 (30. Jan. 81)	3/1981 S. 37
Beamtenpensionskasse des Kantons Zug	Wohnüberbauung Weinrebenhalde, PW	Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zug seit dem 1. Juli 1980	18. Sept. 81 (30. April 81)	1/2/1981 S. 1409

Neu in der Tabelle

Baudepartement des Kantons Solothurn	Berufsbildungszentrum in Grenchen SO, PW	Alle im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit mindestens dem 1. Januar 1980 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) Fachleute	21. Aug. 81 (13. März 81)	4/1981 S. 58
--------------------------------------	--	---	------------------------------	--------------

Wettbewerbsausstellungen

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Neubau Börsen- und Verwaltungsgebäude Selnau in Zürich, PW	Börsensaal, Bleicherweg 5, 1. Stock, 8001 Zürich, 12. bis 25. Januar, werktags von 9 bis 18 Uhr, sonntags von 13. bis 18 Uhr	23/1980 S. 565	3/1981 S. 37
Gemeinderat von Riehen BS	Frei- und Hallenbad am Mühleleichen, Riehen, PW	Gemeindehaus Riehen, 12. Januar bis 6. Februar, während der normalen Schalteröffnungszeit		3/1981 S. 37
Gemeinde Mülligen	Turnhalle und Zivilschutzanlage, PW	Schulhaus Mülligen, vom 19. bis 28. Januar, werktags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr		3/1981 S. 37
Pensions- Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals	Wohnüberbauung «Wiesengarten» PW, Überarbeitung	Vorhalle des Hochbauamtes Basel Stadt, 2. Stock des Verwaltungsgebäudes, Münsterplatz 11, täglich während der Bürozeiten, bis Ende Januar	36/1980 S. 906	3/1981 S. 37

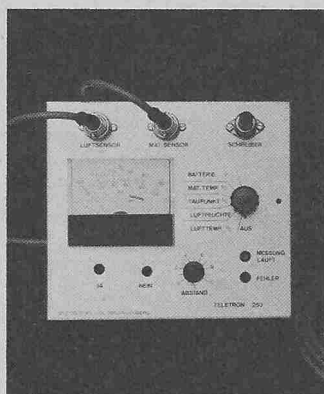
Aus Technik und Wirtschaft

Taupunktmessgerät T 253

Messgerät für optimales Behandeln von Eisen und Metallen im Baugewerbe

Das Taupunktmessgerät T 253 wird mit Erfolg eingesetzt für die Messung, Kontrolle und anschließende Errechnung des Taupunktes. Konzipiert wurde es für die schnelle und sichere Ermittlung des Taupunktes an Eisenträgern. Damit diese optimal gespritzt oder gestrichen werden können, ist diese Bestimmung von grösster Bedeutung.

Das Gerät besteht aus einem tragbaren Messkoffer, in dem die Messeinheit eingebaut ist. Ein Gut/Schlecht-Signal liefert die entscheidende Information. Sonden für Lufttemperatur, Luftfeuchte und Materialtemperatur liefern die notwendigen



Parameter. Anschluss eines 4-Kanal-Schreibers ist möglich. Ein Netzgerät ist eingebaut, netzfreier Betrieb während einiger Stunden möglich.

Teletron AG
8802 Kilchberg/Zürich

gleichzeitig starkem Lichtdurchlass (ca. 80%). Die verschiedenen Farbtonungen erlauben es dem Planer, besondere Effekte zu erzielen. Die 33,3 cm breiten und 4 cm dicken Optilux-Paneele weisen eine Wärmedurchgangszahl von $2,3 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ ($2,0 \text{ kcal/m}^2 \text{ h } ^\circ\text{C}$) aus. Mit diesem Wert kann eine beachtliche Wärmedämmung im Hallenbau erreicht werden. Grosse Beachtung wird der Dichtigkeit an den vertikalen Anschlussstellen der Lichtwände beigemessen. Die Verbindung zwischen den Paneelen nach dem Nut- und

Federprinzip, mit einem eingearbeiteten, unverrottbaren Filterblock, vermeidet ein Abfallen des Wärmedämmwertes. Die profilierte Fuge schützt vor Schlagregen und Einbruchversuchen. Die Standardlängen der Paneele betragen 5 m. Das Gewicht von ca. $4,7 \text{ kg/m}^2$ erleichtert die Verarbeitung. Ein Rahmenprofil aus Aluminium ergänzt das zweckmässige, energiesparende und sauber strukturierte Fassadenelement Optilux.

Promastic AG, 8106 Würenlos

Wärmezähler mit zentraler Fernablesung

Elektronische Wärmezähler zur Heizkostenberechnung hat der Mannheimer Hersteller Bopp & Reuther entwickelt. Die Messabweichungen der neuen Geräte sind mit weniger als zwei Prozent wesentlich geringer als die herkömmlicher mechanischer Wärmezähler. Bei ihnen beträgt die Unsicherheit etwa fünf Prozent. Die elektronische Lösung bringt auch den Vorzug mit sich, dass der regelmässige Besuch der Ableser in den Wohnungen unnötig wird. Die Zählerstände

können über Leitungen von der Erfassungsstelle zentral abgefragt werden. Die Firma stellte die neuen elektronischen Zähler erstmals auf der Fachmesse INTERKAMA in Düsseldorf der Öffentlichkeit vor.

Elektronische Wärmezähler messen neben der Menge des durchströmenden Wassers auch die Temperaturen im ankommenden und rücklaufenden Wasser.

Bopp & Reuther, Mannheim

Neues Sanitär-Leitungssystem

Seit drei Jahren führt die Firma J. + R. Gunzenhauser AG in Sissach laufend Seminare durch, um die Schweizer Sanitärinstallateure mit dem neuen Leitungssystem vertraut zu machen. Bisher haben rund 5000 Installateure diese Schulung absolviert, sodass von einem ausserordentlichen Erfolg gesprochen werden kann.

Das System heisst mit seinem geschützten Namen «Sanipex-System JRG». Es basiert auf einem neuartigen Kunststoffrohr aus Schweden, «Wirsbo-Pex», das als einziges Kunststoffrohr in der Schweiz vom SVGW für den Sanitärbereich zugelassen ist. Das Rohr besteht aus vernetztem Polyäthylen, das bis zu den

Anschlussdosen in einem Schutzrohr («Rohr-in-Rohr») verlegt wird. Die Armaturen von JRG bestehen aus hochwertigem Rotguss.

Die wichtigsten Vorteile dieses von J. + R. Gunzenhauser AG entwickelten Systems sind die Korrosionsbeständigkeit, die leichte Austauschbarkeit der Rohre und die hohe Geräuschdämpfung. Hinzu kommen noch die grosse Zeiteinsparung bei der Installation und die Dauerhaftigkeit des Systems.

Das System wird in der Schweiz durch die Firmen J. + R. Gunzenhauser AG, Protherm AG und Gebr. Tobler AG vertrieben. J. + R. Gunzenhauser AG,

4450 Sissach

Separo - Kunststoff - Elemente

Separo sind stabile, doppelwandige Kunststoff-Elemente aus Hart-PVC, schwer brennbar; Schweizer Qualitätserzeugnisse mit äusserst vielseitigen und nutzbringenden Anwendungen bei Neubauten und Renovationen. Die neuen Elemente Typ 250/30 haben eine erhöhte Stabilität, sind schneller montiert und weisen einen verbesserten k-Wert auf:

- $k = 2,3 \text{ kcal/m}^2 \text{ h } ^\circ\text{C}$ ($2,7 \text{ W/m}^2 \text{ K}$)
- schwer brennbar, Brandklasse V
- witterungsbeständig
- schlagfest

- geringes Flächengewicht
- einfache Montage auf Holz- und Metallkonstruktionen
- in transparenten oder opaken Farben lieferbar,

Profil-Längen bis 7 m auf jedes Mass kostenlos abgelängt. Separo-Elemente eignen sich damit als preiswerte Fassadenverkleidungen und Lichtbänder usw. beim Bau von Industrie-, Lager-, Agrarhallen und Werkstätten. Kostenersparnis und Wirtschaftlichkeit sind die entscheidenden Vorteile der neuen Generation Separo.

Sager AG, 5724 Dürrenäsch

Kunststoff-Fassadenelement Optilux

Hallenähnliche Objekte, wie Sport-, Arbeits- und Ausstellungshallen, erfordern eine ausreichende, optimale Beleuchtung unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines günstigen Wärmedämmwertes. Optilux, eine Isolierverglasung aus hochwertigem Kunststoff (Hostalit Z von Höchst) wird diesen Anforderungen gerecht.

Bei der Ausleuchtung ist in diesen Fällen nicht der Ein- und Durchblick bestimmend, vielmehr eine gleichmässige Streuung (Diffundierung) des einfallenden Lichtes, womit störende Schlagschatten infolge ungebrochenem Sonnenlicht vermieden werden. Die spezielle Innenprofilierung der Paneele bietet eine optimale Lichtdiffusion bei